

Der Kultur-, Sport und Freizeitausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin, nachstehenden Beschluss zu fassen:

„Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt die Änderung folgender Paragraphen der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Besuch der Musikschule der Stadt Sankt Augustin: §§ 5 – 8 wie folgt:

1. Die Gebühren lt. Gebührentabellen aus § 5 werden um linear 2,5% erhöht. Die redaktionellen Änderungen werden entsprechend der Sitzungsvorlage übernommen.
2. Die Gebühren für die Ballett-Vorausbildung (Gebührentabelle Nr. 5a) werden von 16,60 € monatlich (199,20 € jährlich) auf 22,60 € monatlich (271,20 € jährlich) erhöht.
3. Schüler aus Familien, die Empfänger von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem Zweiten und Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB II und SGB XII) in der jeweils gültigen Fassung sind, erhalten für die Zeit, in der die Leistungen gewährt werden, eine Ermäßigung von 80%.“

Hierzu wurde wie folgt abgestimmt:

zu 1.: Mehrheitlich ja

zu 2.: Mehrheitlich ja

zu 3.: Mehrheitlich nein,
damit wird § 6 Abs. 3 in der zurzeit gültigen Fassung belassen und keine Änderung herbeigeführt.